

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. April 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	6	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	29
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	7, 8	Kuessner, Hinrich (SPD)	18, 19
Dreßler, Rudolf (SPD)	37	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	12
Erler, Gernot (SPD)	27, 28	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	2, 3
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	13, 14, 15
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	9, 10	Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	20, 21
Ganseforth, Monika (SPD)	54	Dr. Niehuis, Edith (SPD)	46, 47
Gansel, Norbert (SPD)	11, 50	Reschke, Otto (SPD)	22, 23
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	33, 34, 35, 36	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	53
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	51, 52	Vergin, Siegfried (SPD)	40, 41
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	48, 49	Weiler, Barbara (SPD)	4, 5
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	55	Weißgerber, Gunter (SPD)	24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 39	Weyel, Gudrun (SPD)	42, 43, 44, 45
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	16, 17	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	25, 26, 38
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	56, 57	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	30
Kubatschka, Horst (SPD)	58	Zapf, Uta (SPD)	31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	
Förderung deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Kulturprojekte	1	Deutsche Zahlungen an die Europäische Union	8
Lüder, Wolfgang (F.D.P.)		Kuessner, Hinrich (SPD)	
Ablehnung einer Abschiedsparade der ehemaligen alliierten Truppen in Berlin durch den Bundeskanzler	2	Falsch rechnende Solarrechner als Geschenk der Treuhandanstalt; falsch berechnete Bilanzen; Sicherstellung der richtigen Berechnung von Gehaltsfestsetzungen für Treuhandmitarbeiter	10
Weiler, Barbara (SPD)		Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	
Behinderung russischer Mitarbeiter deutscher Unternehmen in Moskau bei der Erteilung deutscher Einreisegenehmigungen durch die deutsche Botschaft	3	Widerlegung der verdeckten staatlichen Kreditaufnahme durch die private Finanzierung des Straßenbaus und anderen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen; Stellungnahme des Bundesrechnungshofs	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Reschke, Otto (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Deutscher EG-Beitrag von 1989 bis 1999	12
Versuch der Vernichtung der SED-Akten über den früheren Präsidenten Gorbatschow durch die PDS	4	Weißgerber, Gunter (SPD)	
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Verhinderung des Absinkens der staatlichen Investitionen durch stärkere Anwendung privater Finanzierung für öffentliche Investitionen	13
Untergetauchte Asylbewerber im Kreis Schleswig-Flensburg; Einreise von Asylbewerbern mit gefälschten Pässen	4	Dr. Wiczorek, Norbert (SPD)	
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)		Aufbringung von 90% des Steueraufkommens durch die obere Hälfte der Steuerpflichtigen	14
Bericht des „SPIEGEL“ über Spendenzahlungen an die Sozialkasse des BGS im Zusammenhang mit der Lieferung von Patrouillenbooten nach Malta	5	Reduzierbare und festgelegte Belastungen in EU-Politikbereichen	14
Gansel, Norbert (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Kuren für Neurodermitis-Kranke am Toten Meer	6	Erler, Gernot (SPD)	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Auswirkungen nichttarifärer Handelshemmnisse auf den Ost-West-Handel	15
Rücknahme der geplanten Kürzungen für das Technische Hilfswerk	6	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Umgehung des VN-Embargos gegen den Irak durch die Scheinfirma „United Oil Company“ mit Sitz in Mannheim und Irak	17
Ausreise von Asylbewerbern bei Rücknahme des Asylantrags seit Juli 1993	7	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	
Ausweisung ausländischer Drogenhändler in den letzten fünf Jahren	7	Deutsche Mittel für das Wohnungsbauprogramm für die zurückkehrenden russischen Soldaten; Berücksichtigung deutscher Bauunternehmen	17
Statistik über den Status von Zuwanderern	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Zapf, Uta (SPD) Wert der Waffenlieferungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz an die Türkei 1993	19	Weyel, Gudrun (SPD) Streichung des Kindergeldes bei eigenen Einkünften des Kindes; Nichtanrechnung öffentlicher Leistungen z. B. für die Berufsförderung	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend	
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Bestimmungen innerhalb der EU für die Aufzucht von Forellen	19	Dr. Niehuis, Edith (SPD) Vereinheitlichung der Regelung für die Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder durch Zivildienstleistende	29
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Förderung des Anbaus von Mais als nach- wachsendem Rohstoff auf stillgelegten Flächen; Umweltbelastung durch Düngemittel	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.) Verteilung von Schriften mit Sexual- praktiken durch die Deutsche AIDS-Hilfe an Jugendliche	30
Dreßler, Rudolf (SPD) Mehrausgaben bei Verwirklichung des Gesetzentwurfs der Gruppe der PDS/Linke Liste zur Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes (Drucksache 12/6217)	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD) Konditionen für Teilzeitarbeitnehmer in den Niederlanden	26	Gansel, Norbert (SPD) Fertigstellung der Holtenauer Hochbrücke in Kiel	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD) Übertragung von Teilabschnitten der B 75 auf das Land Schleswig-Holstein	32
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Stationierung von Hubschraubern auf dem US-Militärflugplatz Mannheim-Sandhofen	26	Dr. Schuster, R. Werner (SPD) Verteilung des Verkehrsaufkommens nach der Inbetriebnahme der Hochleistungs- schnellbahn Köln – Frankfurt am Main	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Vergin, Siegfried (SPD) Anrechnung der Ausbildungshilfe auf das Kindergeld durch die Arbeitsämter	27	Ganseforth, Monika (SPD) Forcierter Einsatz des angeblich nicht brennbaren FCKW-Ersatzstoffes R 134 a angesichts der Explosion in der Anlage zur Herstellung des R 134 a bei der Firma Hoechst	33

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Einwirkung auf die Vertragsgestaltung zwischen der Telekom und den Großunternehmen zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes zur Verhinderung des Bankrotts von Subunternehmen	34	Bewertung des Risikos durch das im geplanten Forschungsreaktor München II entstehende Tritium	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau			
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)			
Untersuchungsergebnisse des Fraunhofer-Institutes über das Versagen der Lautsprecheranlage im neuen Plenarsaal 1992; Konsequenzen gegenüber dem Architekten	35		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche grenzüberschreitenden Projekte kultureller Art zwischen Deutschland und Polen einerseits und Deutschland und der Tschechischen Republik andererseits werden zur Zeit von der Bundesregierung gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 7. April 1994

Die Förderung grenzüberschreitender Projekte ist Teil des Gesamtkonzepts der Bundesregierung, das bewährte Instrumentarium der Auswärtigen Kulturpolitik mit ihren Mittlerorganisationen und deren Programmen flexibel und praxisorientiert auf den politischen und gesellschaftlichen Wandel in Mittel- und Osteuropa, fast zeitgleich mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer, einzustellen. Die Berufung auf das gemeinsame kulturelle Erbe und die Besinnung auf gemeinsame Grundwerte hat in dieser Region, nicht zuletzt bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Polen und der Tschechischen Republik, nachhaltig positiv gewirkt. Die geographische Nähe führt zu besonders intensiven kulturellen Austauschbeziehungen mit diesen beiden Nachbarländern.

Auf der Grundlage der Verträge mit der Republik Polen vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit und mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik vom 27. Februar 1992 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie der noch geltenden Kulturabkommen von 1976 bzw. 1978 mit diesen beiden Ländern fördert die Bundesregierung direkt oder über die Mittlerorganisationen ein umfassendes Spektrum kultureller Aktivitäten und Austauschmaßnahmen. In regelmäßigen Abständen erörtern die jeweiligen Gemischten Kulturkommissionen den Stand der bilateralen kulturellen Beziehungen einschließlich der Bereiche Bildung und Wissenschaft und erarbeiten Empfehlungen für die weitere kulturelle Zusammenarbeit.

Seit Ende 1992 wurden mit fast allen der neuen unabhängigen Staaten neue Kulturabkommen, Abkommen neuen Stils, vereinbart, die an die Stelle der alten, unter den politischen Bedingungen der 70er Jahre geschlossenen Abkommen treten. Sie entsprechen den heutigen Möglichkeiten und Erfordernissen des Kulturaustauschs und bieten eine tragfähige Grundlage für einen zukunftsgerichteten Ausbau und eine Vertiefung der kulturellen Beziehungen in allen Bereichen in den kommenden Jahrzehnten. Wo immer es sinnvoll erschien, wurden die Kulturbeziehungen „entstaatlicht“ und es wurde eine vertragliche Grundlage für eine dezentralisierte, unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, auch auf regionaler und lokaler Ebene, geschaffen.

Fragen zur Förderung grenzüberschreitender kultureller Projekte bzw. von Projekten in Grenzgebieten zwischen Deutschland und Polen oder Deutschland und der Tschechischen Republik wurden in jüngster Zeit mehrfach von der Bundesregierung beantwortet.

Ich darf insoweit auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1994 auf die Fragen der Abgeordneten Dr. Klaus Rose und Bartholomäus Kalb in der 216. Sitzung des Deutschen

Bundestages (Plenarprotokoll 12/216), auf seine Antworten vom 8. März 1994 auf drei Fragen der Abgeordneten Angela Stachowa sowie auf die Antwort von Staatsminister Helmut Schäfer vom gleichen Tag auf eine Frage von Ihnen, desgleichen auf seine Antworten an Sie vom 16. März 1994 verweisen. Die umfassende Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 7. Oktober 1993 auf die Frage des Abgeordneten Simon Wittmann (Tannesberg) nach der Förderung grenzüberschreitender kultureller Aktivitäten an der deutsch-tschechischen Grenze nannte bereits Fördermaßnahmen für im Jahre 1994 vorgesehene Projekte bzw. von Projekten, die 1994 weiterlaufen (Drucksache 12/5905). Den in dieser Antwort vom 7. Oktober 1993 aufgeführten Förderbereichen widmet die Bundesregierung auch in diesem Jahr ihre Fördermaßnahmen.

Die grundsätzlichen Darlegungen in den Ausführungen der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 7. Oktober 1993 sowie die darin aufgezeigte Bandbreite der Fördermaßnahmen gelten entsprechend auch für Polen. Gefördert werden u. a. deutsch-polnische Seminare zu kulturellen und historischen Themen, Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes und Kulturerhalts wie Restaurierung von Baudenkmalern oder die Verfilmung ausgewählter deutscher Altbestände der Universitätsbibliothek Breslau.

Ein besonders gelungenes Beispiel grenzüberschreitender Förderung sind die im Rahmen von EUROPERA in Görlitz vorgesehenen Konzerte des deutsch-polnisch-tschechischen Jugendorchesters. Seit Beginn des vergangenen Jahres ist auch das deutsch-polnische Jugendwerk mit zahlreichen Projekten im deutsch-polnischen Jugendaustausch tätig. Die internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau wird ihre erste Maßnahme voraussichtlich jetzt im Juli durchführen.

Darüber hinaus sind im Verhältnis zu Polen die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit eigenen Absprachen und Programmen besonders engagiert; Entsprechendes gilt in bezug auf die Tschechische Republik vor allem für die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen.

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(F.D.P.) | Welche Erwägungen haben den Bundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, bewogen, sich gegen eine Abschiedsparade der ehemaligen alliierten Truppen im Sommer in Berlin auszusprechen? |
| 3. Abgeordneter
Wolfgang Lüder
(F.D.P.) | Wie bewertet die Bundesregierung die Tradition Berlins und seiner Schutzmächte in den Jahren vor der Wiedervereinigung, an deren Nationalfeiertagen und einmal im Jahr gemeinsam ihr Eintreten für Freiheit und Sicherheit Berlins militärisch symbolisch sichtbar zu machen? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 12. April 1994**

Der Abzug der alliierten Truppen aus Berlin erfolgt etappenweise bis Anfang September 1994. In diesem Zeitraum finden eine Fülle von Veranstaltungen statt, die den abziehenden alliierten Einheiten vielfältige Gelegenheit bieten, sich von der Berliner Bevölkerung zu verabschieden und ihre fortgesetzte Verbundenheit mit Berlin und seiner Bevölkerung zum Aus-

druck zu bringen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die alliierten Truppen durch Paraden, die an die Traditionen Berlins und die jeweiligen militärischen Gepflogenheiten der Schutzmächte anknüpfen, ihr Eintreten für Freiheit und Sicherheit Berlins auch militärisch symbolisch zum Ausdruck bringen. Die Bundesregierung schätzt und achtet diese Traditionen.

Abschluß dieser Veranstaltungen wird die feierliche Verabschiedung der Streitkräfte der ehemaligen drei Mächte in Berlin durch die Bundesregierung am 8. September 1994 sein. Der Bundeskanzler hat den amerikanischen Präsidenten, den französischen Staatspräsidenten und den britischen Premierminister eingeladen, an dieser Verabschiedung teilzunehmen. Mit dieser Veranstaltung wird die Bundesregierung im Namen der gesamten deutschen Bevölkerung den drei Alliierten und ihren Soldaten ihren besonderen Dank für jahrzehntelange unerschütterliche Unterstützung und Solidarität bekunden. Wesentlicher Programmpunkt wird u. a. eine Gedenkfeier für die alliierten Soldaten, die bei der Luftbrücke ihr Leben für die Freiheit Berlins gelassen haben, sein. Den Abschluß der Feierlichkeiten wird am Abend ein Großer Zapfenstreich der Bundeswehr, das feierlichste und würdigste militärische Zeremoniell in der Tradition der Bundeswehr, bilden. Die gesamte Programmgestaltung ist derart, daß die Berliner Bevölkerung die Gelegenheit hat, in möglichst großer Zahl an diesen Feierlichkeiten teilzunehmen.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß für russische Mitarbeiter und Gesprächspartner von deutschen Unternehmen mit Niederlassungen in Moskau mehrtägige Wartezeiten in und vor der deutschen Botschaft sowie Bestechungsgelder an Milizionäre erforderlich sind, um befristete deutsche Visa zu erhalten? |
| 5. Abgeordnete
Barbara Weiler
(SPD) | Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese erhebliche Beeinträchtigung der Geschäfte der betroffenen Unternehmen zu verhindern? |

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 13. April 1994**

Dank organisatorischer und personeller Verbesserungen in der Visastelle der Botschaft Moskau gibt es keine mehrtägigen Wartezeiten mehr für die Erteilung eines Visums. Ein Visum für private Besuchsreisen wird seit Mitte Februar regelmäßig innerhalb von drei Tagen erteilt.

Für Geschäftsreisen besteht neben Sonderschaltern in der Visastelle ein zusätzlicher Weg über das Delegationsbüro der deutschen Wirtschaft. Beide Wege ermöglichen die Erlangung eines Visums binnen kürzester Frist.

Der freie Zugang zur Visastelle und die kurze Frist bis zur Erteilung des Visums sind die besten Mittel, um den außerhalb der Botschaft tätigen „Mittlern“ das Handwerk zu legen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung über den Versuch der PDS bekannt, die Vernichtung der SED-Akten über den damaligen sowjetischen Präsidenten Gorbatschow zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. April 1994

Die SED-Akten, die seit 1990 als Teil des Parteivermögens treuhänderischer Verwaltung unterliegen, werden seit Anfang 1993 von der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR beim Bundesarchiv in Berlin verwaltet.

Der in der Frage angesprochene Vorgang von März 1991 ist der Bundesregierung aus Veröffentlichungen der vergangenen Wochen in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen bekannt. Hinweise oder Unterlagen zu diesem Vorgang ließen sich in den Akten der SED, einschließlich der Dienst-Akten aus dem damaligen Zentralen Parteiarchiv, die in der Stiftung verwaltet werden, nicht ermitteln.

7. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung auf den Sachverhalt reagieren, daß auch nach Inkrafttreten des neuen Asylrechts die Zahl untergetauchter Asylbewerber unvermindert hoch ist, wobei im Kreis Schleswig-Flensburg von 1492 Asylsuchenden 1132, in der Stadt Flensburg von 298 mindestens 56 Asylbewerber untergetaucht sind, und wie ist es zu verantworten, und daß von den Abgelehnten nicht einmal 5% in ihre Heimat abgeschoben werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 12. April 1994

Die Neuregelung des Asylrechts hat dazu geführt, daß sich der Neuzugang an Asylsuchenden von rd. 224000 im ersten Halbjahr 1993 auf rd. 98000 im zweiten Halbjahr 1993 verringert hat. Dieser Trend hat 1994 angehalten.

Es ist aber leider auch festzustellen, daß ein erheblicher Teil der Asylsuchenden nach Ablehnung des Asylantrages sich der Abschiebung durch „Untertauchen“ entzieht. Ein „Untertauchen“ ließe sich nur verhindern, wenn Asylbewerber generell in abgeschlossenen Einrichtungen untergebracht würden. Eine Unterbringung von Asylbewerbern, die letztlich einer Freiheitsentziehung gleichkäme, ist weder politisch gewollt noch rechtlich zulässig.

Die Bundesregierung hält es daher für wirksamer, zur Lösung des Problems bei der Verstärkung der Einreise- und Grenzkontrollen anzusetzen, die bereits durch vielfältige Maßnahmen veranlaßt wurden. Dadurch wird

erreicht, daß die Zahl der ausreisepflichtigen Asylbewerber stetig sinkt. Selbstverständlich wird durch weitere Maßnahmen und durch den Abschluß von Rückübernahmeverträgen mit den Hauptherkunftsländern und mit Drittstaaten weiterhin versucht, die Ausreisepflicht für abgelehnte Asylbewerber auch tatsächlich durchzusetzen.

Für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber sind die Länder zuständig. Nach deren Mitteilungen hat sich die Zahl der Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber 1993 deutlich erhöht.

8. Abgeordneter
Wolfgang Börnßen (Bönstrup)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, wonach – laut Auskunft der Stadt Flensburg – nunmehr ein großer Teil der Asylbewerber mit gefälschten, britischen und niederländischen Pässen einreist, was die Überprüfung der Identität um so schwieriger macht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 12. April 1994

Es ist leider festzustellen, daß Asylbewerber zunehmend jegliche Dokumente, welche die Nationalität oder den Reiseweg erkennen lassen, vernichten oder vorenthalten, um ihre baldige Rückführung zu erschweren. Diesem Ziel dient auch die Vorlage gefälschter Personaldokumente.

Derartige Verstöße gegen Mitwirkungspflichten können nicht zu einem Ausschluß vom Asylrecht des Artikels 16 a Abs. 1 GG oder zum Ausschluß des Asylprüfungsverfahrens führen. Vor einer Abschiebung des Ausländers in seinen Heimatstaat muß festgestellt werden, ob er dort politisch verfolgt wird und/oder ob Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG bestehen.

Fehlende Mitwirkung kann daher nur im Rahmen der Verfahrensregelungen berücksichtigt werden. Dies sieht das Asylverfahrensgesetz auch vor (vgl. z. B. § 25 Abs. 3 und 4, § 30 Abs. 3, § 33 Abs. 1).

Ergänzend wird auch auf die Antwort vom 25. Oktober 1993 auf Ihre schriftliche Frage (Drucksache 12/6077, S. 3) Bezug genommen.

9. Abgeordnete
Anke Fuchs (Köln)
(SPD)
- Trifft es zu, wie im „SPIEGEL“ Nr. 11 vom 14. März 1994 berichtet, daß der maltesischen Marine vier Patrouillenboote für insgesamt 240 000 DM und damit deutlich unter Wert verkauft worden sind (jeweils zwei Boote der Typenklassen „Kondor“ und „Bremse“), und daß der Kaufpreis in der Weise entrichtet worden ist, daß lediglich 140 000 DM dem Bundesfiskus und 100 000 DM der Sozialkasse des Bundesgrenzschutzes, einer privatrechtlichen Stiftung, zugeflossen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. April 1994

Nein. An Malta wurden zwei Boote der Typenklasse Kondor zu je 50 000 DM und zwei Boote der Typenklasse Bremse zu je 20 000 DM, wie vertraglich vereinbart, verkauft und übereignet.

Der vom BMVg und BMI unter Zustimmung des BMF taxierte Kaufpreis ist aufgrund des technischen Zustandes und der sonst nur eingeschränkt gegebenen Verwertungsmöglichkeit als realistisch anzusehen.

Der Polizeistiftung des Bundesgrenzschutzes sind in diesem Zusammenhang keine Gelder zugeflossen.

10. Abgeordnete
Anke Fuchs (Köln)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung – sollten die Behauptungen des „SPIEGEL“ zutreffen – derartige Verfügungen über Bundeseigentum für rechtmäßig, und wenn nein – welche Konsequenzen sind im Bereich des Bundesministers des Innern daraufhin gezogen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 8. April 1994

Die Beantwortung der Frage erledigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 9.

11. Abgeordneter
Norbert Gansel
(SPD)
- Wann und wie will die Bundesregierung „in Beratung mit den Ländern“ das Beihilferecht so ändern, daß Heilkuren für Neurodermitis-Kranke am Toten Meer beihilfefähig werden, wie das Bundesministerium des Innern dem Petitionsausschuß bereits am 1. Juni 1992 mitgeteilt hat und der Petitionsausschuß das Bundesministerium des Innern erneut mit Beschluß vom 28. Oktober 1993 aufgefordert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. April 1994

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1993 – Pet 1-12-06-2029-346a – die Bundesregierung aufgefordert, bis Ende 1994 über die weitere Sachbehandlung zum Thema Heilkuren für Neurodermitis-Kranke am Toten Meer zu berichten.

Die Beratung mit den Ländern ist noch nicht abgeschlossen. Mitte dieses Jahres soll erneut versucht werden, in Abstimmung mit den für das Beihilferecht zuständigen obersten Landesbehörden eine tragfähige Lösung zu finden. Danach werde ich dem Petitionsausschuß berichten.

12. Abgeordneter
Ortwin Lowack
(fraktionslos)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die geplanten Kürzungen der Haushaltsmittel für das Technische Hilfswerk angesichts der dramatischen Auswirkungen für die Arbeitsfähigkeit dieser, in besonderer Verantwortung der Bundesregierung stehende, für die Allgemeinheit und das staatsbürgerliche Engagement so wichtigen Einrichtung rückgängig zu machen und damit die Mitarbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer für die Zukunft zu erhalten, auch um zu verhindern, daß besonders staatstragende jugendliche und erwachsene Bürger sich mit Verdrossenheit von der Politik abwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 12. April 1994**

Die von der Bundesregierung beschlossene mittelfristige Finanzplanung sieht für den Einzelplan 36 „Zivile Verteidigung“ des Bundeshaushalts eine Absenkung des Plafonds von rd. 663 Mio. DM im Jahre 1994 auf rd. 598 Mio. DM im Jahre 1997 vor. Maßgebend hierfür ist zum einen, daß aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa die Vorkehrungen für die zivile Verteidigung verringert werden können. Zum anderen muß auch dieser Bereich einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten.

Es liegt auf der Hand, daß diese veränderte Situation nicht ohne Einfluß auf die Organisationen und Einrichtungen des Zivilschutzes bleiben kann. Hierzu gehört auch das Technische Hilfswerk, dessen primäre Aufgabe die Leistung technischer Hilfe im Zivilschutz ist. Die Leitung des Technischen Hilfswerks erarbeitet z. Z. ein Konzept, das die Strukturen und die Ausstattung des Technischen Hilfswerks an die veränderte Lage anpassen soll. Ziel ist es, allen ehrenamtlichen Helfern weiterhin die Mitarbeit im Technischen Hilfswerk zu ermöglichen, auch wenn seine Finanzausstattung verringert werden muß. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die ehrenamtliche Mitarbeit der Helfer ein unverzichtbares Element des Zivilschutzes im allgemeinen und des Technischen Hilfswerks im besonderen ist.

13. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der 25 659 Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die im zweiten Halbjahr 1993 ihren Asylantrag zurücknahmen, ausgereist sind, bzw. wie viele von ihnen eine anderweitige Bleibemöglichkeit in Deutschland bekamen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 12. April 1994**

Der Bundesregierung liegen keine verlässlichen Angaben darüber vor, wie viele der 25 659 Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylverfahren sich durch Einstellung oder Antragsrücknahme erledigt haben, ausgereist sind oder ein Bleiberecht in Deutschland erhalten haben. Die von den Ländern erstellte Statistik über den Bestand und Verbleib ehemaliger Asylbewerber (die für das zweite Halbjahr 1993 noch nicht vorliegt) enthält keine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern. Die Länder weisen darauf hin, daß die Ausländerbehörden aufgrund ihrer starken Belastung kaum noch weitere statistische Aufgaben neben ihrer anderen Arbeit übernehmen könnten. Auf Drängen der Bundesregierung haben sie sich bereit erklärt, ab Januar 1994 die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen kontrollierten Ausreisen ehemaliger Asylbewerber nach den zehn stärksten Herkunftsländern aufzugliedern. Daher kann man demnächst zumindest hinsichtlich der stärksten sicheren Herkunftsländer angeben, wie viele ehemalige Asylbewerber, deren Asylanträge abgelehnt wurden oder sich sonstwie erledigt haben, nachweislich wieder ausgereist sind.

14. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele ausländische Drogenhändler in den vergangenen fünf Jahren ausgewiesen worden, sind und wie viele trotz Verurteilung im Land bleiben durften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 12. April 1994**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele ausländische Drogenhändler in den vergangenen fünf Jahren ausgewiesen worden sind und wie viele trotz Verurteilung im Land bleiben durften. Hierfür sind die Länder zuständig.

15. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich Deutschland hinter Amerika zum Einwandererland Nummer 2 in der Welt entwickelt hat, ohne daß die Wanderungsstatistik Aufschlüsse darüber liefern könnte, mit welchem Status ein Zuwanderer eingereist ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 12. April 1994**

Die amtliche Wanderungsstatistik stellt monatlich, vierteljährlich und jährlich Angaben über die Wanderungen innerhalb des Bundesgebietes (Binnenwanderung) und über die Grenzen des Bundesgebietes (Außenwanderung) sowie den Wanderungssaldo bereit; dabei sind die Angaben nach Deutschen und Ausländern untergliedert (s. auch Antwort des BMI auf die Frage des Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin) in Drucksache 12/5082, S. 8 ff.). Bislang wird keine einheitliche Statistik geführt, die zwischen den Zu- und Fortzügen verschiedener Gruppen unterscheidet. Aus den derzeit verfügbaren Statistiken ist u. a. zu entnehmen, daß im Jahre 1993 218 888 Spätaussiedler und 322 599 Asylbewerber nach Deutschland eingereist sind.

Die Frage einer einheitlichen Statistik der Zu- und Abwanderung ist auch Gegenstand eines Antrags des Abgeordneten Gerd Wartenberg (Berlin) u. a. und der Fraktion der SPD (Drucksache 12/5361), er soll am 13. April 1994 vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages behandelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)
- Welche Zahlungen leistet die Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Union mit ihren verschiedenen Institutionen?
17. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)
- Auf welcher Grundlage geschieht dies, und sind die Berechnungsgrundlagen unumstritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. April 1994

Aus dem Gesamthaushaltsplan für die Europäische Union werden auch die Ausgaben für die verschiedenen Institutionen der Union finanziert.

Für 1994 sind Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an den EU-Haushalt in Höhe von 44,2 Mrd. DM veranschlagt; davon entfallen 8,7 Mrd. DM auf die traditionellen Eigenmittel (Zölle und Abschöpfungen), 23,3 Mrd. DM auf die MWSt-Eigenmittel und 12,2 Mrd. DM auf die BSP-Eigenmittel.

Die deutschen Zahlungen an den „Europäischen Entwicklungsfonds“ (Abkommen vom Lomé), der außerhalb des EU-Haushalts durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird, belaufen sich 1994 voraussichtlich auf 913 Mio. DM.

Grundlage für die Finanzierung des Gemeinschaftshaushalts ist der Beschluß des Rates der EG vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, dem der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 20. Dezember 1988 zugestimmt hat (BGBl. II 1988 S. 1157). Dieser Beschluß sieht zur Haushaltsfinanzierung einen maximalen Eigenmittelbetrag in Höhe von 1,20% des jährlichen Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen der Gemeinschaft vor.

Dabei ist im einzelnen vorgesehen:

Neben den traditionellen Eigenmitteln (Zölle und Abschöpfungen), die der Gemeinschaft grundsätzlich in Höhe des jeweiligen Aufkommens zustehen, hat sie die Zugriffsmöglichkeit auf das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer (MWSt-Eigenmittel) bis zu 1,4% der einheitlichen Bemessungsgrundlage. Mit der Sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern ist die einheitliche steuerpflichtige Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage und damit die Voraussetzung für die Inangangsetzung des MWSt-Eigenmittelsystems im Jahr 1979 geschaffen worden. Die Bemessungsgrundlage entspricht der Summe aller nach Gemeinschaftsvorschriften steuerpflichtigen Umsätze auf der Stufe des Endverbrauchs. Die Berechnungsmethoden sind in der EWG-VO 1553/89 für alle Mitgliedstaaten einheitlich festgelegt und in der Substanz unumstritten. Dabei kommt es jedoch entscheidend darauf an, daß die Kommission und der Europäische Rechnungshof als Kontrollinstanzen die einheitliche Anwendung durch alle Mitgliedstaaten im erforderlichen Maße überwachen. Hier ist eine zunehmende Verbesserung festzustellen. Die MWSt-Bemessungsgrundlage eines jeden Mitgliedstaates wird seit der Eigenmittelregelung von 1988 als Abführungsgrundlage nur bis zu einem Höchstwert von 55% seines BSP berücksichtigt. Diese sog. Kappung wurde insbesondere wegen der Kritik wirtschaftsschwächerer Mitgliedstaaten eingeführt, die im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten, gemessen am jeweiligen BSP, eine relativ höhere Bemessungsgrundlage haben.

Als vierte Einnahmequelle dienen nach dem Eigenmittelbeschluß von 1988 die BSP-Mittel der durch die anderen Einnahmearten nicht gedeckten Restfinanzierung des Haushalts. Sie ergeben sich durch die Anwendung eines einheitlichen Abführungssatzes auf das jeweilige BSP eines Mitgliedstaates. Allgemein gilt als sinnvoller Maßstab der Leistungsfähigkeit eines Staates dessen BSP. Die Heranziehung des BSP als Bemessungsgrundlage für einen Teil der Eigenmittel machte eine Verbesserung seiner Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit notwendig. Aus diesem Grund hat

der Rat 1989 die Richtlinie (89/130/EWG, Euratom) zur Harmonisierung der Erfassung des BSP zu Marktpreisen erlassen; die Harmonisierungsarbeiten im Rahmen dieser Richtlinie machen gute Fortschritte.

Die vom Europäischen Rat am 11./12. Dezember 1992 grundsätzlich beschlossene Eigenmittelregelung wird für den Zeitraum 1995 bis 1999 die Bedeutung der MWSt-Eigenmittel reduzieren und die Eigenmittelstruktur stärker am BSP-System ausrichten, und zwar durch schrittweise Reduzierung der Obergrenze der MWSt-Eigenmittel von 1,4% auf 1,0% bis 1999 sowie durch schrittweise Kappung der MWSt-Bemessungsgrundlage auf 50% des jeweiligen BSP für alle Mitgliedstaaten bis 1999.

18. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die von der Treuhandanstalt in Bonn in großer Zahl als Geschenk verteilten Solar-Rechner mit der Aufschrift „THA – Mit uns können Sie rechnen“ häufig falsch rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. April 1994

Auch der Bundesregierung ist zu Ohren gekommen, daß die Funktionsfähigkeit dieser Rechner zu wünschen übrig läßt.

19. Abgeordneter
Hinrich Kuessner
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Treuhandanstalt ihre monatlichen Erfolgsbilanzen mit diesen Rechnern ermittelt, so wurden z. B. in der Monatsbilanz für Januar 1994 als bisher vertraglich zugesicherte Investitionen 183,9 Mrd. DM angegeben, während die Addition der dort angegebenen Positionen nach herkömmlichen Regeln lediglich 149,6 Mrd. DM ergibt, ist sie bejahendenfalls bereit sicherzustellen, daß die Gehalts- und Bonifetzsetzungen für die Treuhandmitarbeiter zumindest in den Nachfolgesellschaften nach den herkömmlichen Regeln erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 12. April 1994

Die Bundesregierung ist sich sicher, daß die Treuhandanstalt ihre zur Veröffentlichung bestimmten Zahlen sorgfältig überprüft. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, daß ihr in einzelnen Publikationen redaktionelle Fehler unterlaufen. Dies ist in dem von Ihnen genannten Fall geschehen. Die in den Daten und Fakten zur Aufgabenerfüllung vom Januar 1994 genannte Gesamtsumme der im Rahmen der Privatisierung vertraglich zugesicherten Investitionen von 183,9 Mrd. DM ist nicht das Ergebnis einer Addition der dort unter den einzelnen Bundesländern angegebenen Einzelpositionen, sondern beinhaltet auch Investitionszusagen außerhalb der neuen Bundesländer, sowie Investitionszusagen, die sich nicht eindeutig auf ein Bundesland beziehen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszusagen aus dem Bereich Kraftwerke und Stromnetze i. H. v. 30 Mrd. DM. Diese Information hätte in einer Fußnote stehen müssen, die bedauerlicherweise vergessen wurde.

20. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung widerlegen, daß es sich bei der privaten Finanzierung von Straßen (vgl. Kritik des Bundes der Steuerzahler am Konzessionsmodell) und anderen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen um eine verschleierte öffentliche Kreditaufnahme und damit um eine Umgehung haushaltswirtschaftlicher und sogar verfassungsrechtlicher Vorschriften handelt, durch die die staatliche und kommunale Kreditaufnahme eigentlich begrenzt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 13. April 1994

Die Formulierung Ihrer Frage weist schon darauf hin, daß es sich bei Finanzierungen nach dem Konzessionsmodell nicht um eine öffentliche, sondern private Kreditfinanzierung handelt. Soweit sich daraus Belastungen des Bundeshaushalts ergeben, sind sie im Haushalt offen ausgewiesen. So sind für die Verpflichtungen des Bundes aus dem Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahnabschnitte im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr bei Kapitel 12 10 Titel 822 12 Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Insofern liegt keine verdeckte Kreditaufnahme des Staates vor.

Private Finanzierungsformen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben können in Betracht kommen, wenn dies im Einzelfall wirtschaftlich ist. Außerdem darf die gesamtwirtschaftlich vertretbare Kreditmarktbeanspruchung durch öffentliche und private Kreditformen nicht überschritten werden. Denn der Kapitalmarkt wird durch eine private Kreditfinanzierung grundsätzlich in gleicher Weise belastet wie durch eine öffentliche. Der Erfolg der privatfinanzierten Straßenbaumaßnahmen, bei denen es sich um eine begrenzte Anzahl von Pilotprojekten handelt, kann erst nach Abschluß der Vorhaben bewertet werden.

21. Abgeordneter
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
(SPD)
- Wo und wie hat der Bundesrechnungshof schon zur privaten Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen und der dadurch gewollten zeitlichen Verschiebung der Finanzierung staatlicher Ausgaben in die Zukunft Stellung genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 13. April 1994

Der Bundesrechnungshof hat gemäß § 88 Abs. 2 BHO mit Schreiben vom 14. Juni 1993 gegenüber den Bundesministerien der Finanzen und für Verkehr zur Wirtschaftlichkeit der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Infrastruktur Stellung genommen.

Er kommt auf der Grundlage einer Modellrechnung zu der Auffassung, daß unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und hinsichtlich der Belastung zukünftiger Haushaltsjahre eine privat vorfinanzierte Infrastrukturmaßnahme nicht zu vertreten sei. Demgegenüber kommt die C & L Treuarbeit Deutsche Revision in einer eingehenden Vergleichsrechnung zu dem Schluß, daß die Kosten beider Finanzierungsarten sich nicht gravierend unterscheiden, wobei nicht meßbare Faktoren, die zu Gunsten der Privatfinanzierung wirken, nicht berücksichtigt wurden.

Ziel der Bundesregierung ist es, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie mögliche Effizienzgewinne einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Konzessionsmodells zu überprüfen.

22. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie hoch waren seit 1989 die jährlichen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zum Haushalt der EG/EU und wie (absolut und jährlicher Zuwachs in v. H.) werden sich diese Zahlungen bis 1999 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1994

Die Abführungen der Bundesrepublik Deutschland an den Gemeinschaftshaushalt haben sich von 1989 bis 1993 wie folgt entwickelt (Ist-Beträge):

absolut:	Veränderung in % zum Vorjahr:
1989: 23,8 Mrd. DM	./.
1990: 22,0 Mrd. DM	./.
1991: 32,5 Mrd. DM	+ 47,4
1992: 35,3 Mrd. DM	+ 8,7
1993: 37,8 Mrd. DM	+ 7,1

Gemäß den Anlagen zum Bundeshaushaltsplan 1994 und dem Finanzplan des Bundes bis 1997 werden sich die Abführungen im Zeitraum 1994 bis 1997 voraussichtlich wie folgt gestalten:

absolut:	Steigerung in % zum Vorjahr:
1994: 44,2 Mrd. DM	+ 16,9
1995: 45,4 Mrd. DM	+ 2,7
1996: 48,5 Mrd. DM	+ 6,8
1997: 52,3 Mrd. DM	+ 7,8

Bei Fortentwicklung der dargelegten Tendenz der Vorjahre wird in den Jahren 1998 und 1999 der deutsche Bruttobeitrag weiter ansteigen.

23. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Wie hoch war die Nettosition der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren seit 1989 (absolut und Steigerung in v. H.) bis 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1994

Entsprechend der Abgrenzung gemäß Systematik Bundeshaushalt hat sich der deutsche Nettobeitrag im Zeitraum 1989 bis 1993 wie folgt entwickelt (jeweils Nettozahlersaldo):

absolut:	Veränderung in % zum Vorjahr:
1989: 13,4 Mrd. DM	+ 2,7
1990: 11,6 Mrd. DM	./ 13,0
1991: 19,1 Mrd. DM	+ 63,8
1992: 22,0 Mrd. DM	+ 15,7
1993: 23,6 Mrd. DM	+ 7,2

Eine Vorausschätzung des deutschen Nettobeitrags für das Jahr 1994 kann wegen des erratischen Verlaufs der Rückflüsse zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.

24. Abgeordneter
**Gunter
Weißgerber**
(SPD)

Kann die Bundesregierung durch Änderung des Haushaltsrechts und der Vorschriften zur Erfassung haushaltswirtschaftlicher Daten sicherstellen, daß durch die von der Bundesregierung beschlossene stärkere Anwendung privater Finanzierungsformen für öffentliche Investitionen die staatlichen Investitionsvolumina und -quoten nicht ständig absinken und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushaltsdaten (zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften und längerfristig), die zukünftig stark vom jeweiligen Anteil der privat oder öffentlich finanzierten Investitionen abhängen, möglich bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 13. April 1994

Einen Schwerpunkt der Anwendungsmöglichkeiten privater Finanzierungsformen für öffentliche Investitionen bildet der Verkehrsbereich. Die Bundesregierung hat dazu bereits im Jahre 1992 beschlossen, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer privaten Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur zu überprüfen. Im Rahmen von Pilotprojekten ist vorgesehen, die jeweilige privatfinanzierte Verkehrsinfrastrukturmaßnahme nach Fertigstellung zu erwerben und an die Finanzierungsgesellschaft Annuitäten zu leisten. Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt entsprechend ihrer Zweckbestimmung als Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Damit werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsausgaben zutreffend erfaßt.

Eine Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften ist deshalb nicht beabsichtigt.

25. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen bzw. nachvollziehbar darlegen, daß jetzt schon die obere Hälfte der Steuerpflichtigen mehr als 90% des gesamten Steueraufkommens bestreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1994

Statistische Angaben über die Aufteilung des gesamten Steueraufkommens nach der Höhe des Einkommens der Steuerpflichtigen liegen nicht vor. Hinsichtlich der Lohn- und Einkommensteuer ist die Aussage, daß die obere Hälfte der Steuerpflichtigen mehr als 90% des Steueraufkommens erbringt, zutreffend. Nach der Einkommensteuerstatistik 1986 trugen die 56,5% der Steuerpflichtigen mit dem höchsten Gesamtbetrag der Einkünfte 92,8% der Lohn- und Einkommensteuerlast, die oberen 39% trugen 82,8% zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen bei. Nach Modellrechnungen des Bundesministeriums der Finanzen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1986 für die alten Länder und des Sozio-ökonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für die neuen Länder wurden 1993 90,5% des Lohn- und Einkommensteueraufkommens von der oberen Hälfte der Steuerpflichtigen erbracht.

26. Abgeordneter
Dr. Norbert Wieczorek
(SPD)
- In welchen EU-Politikbereichen sind die Ausgabenblöcke durch deutsche Zustimmung schon festgelegt, und in welchen Ausgabenbereichen und Einnahmemechanismen sind deutsche Belastungen durch deutsche Initiativen noch flexibel gestaltbar und wesentlich reduzierbar (vgl. „DER SPIEGEL“, Nr. 13, S. 55)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. April 1994

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992 haben sich der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission am 29. Oktober 1993 mit einer Interinstitutionellen Vereinbarung über die Ausgabenplanung der Europäischen Gemeinschaften für den Zeitraum 1994 bis 1999 verständigt. Die dort vorgesehene verbindliche finanzielle Vorausschau der Europäischen Gemeinschaften mit ihren Höchstbeträgen betrifft alle Ausgabenbereiche.

Die Bundesregierung steht zu den von ihr eingegangenen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der EG. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist sie bemüht, die finanziellen Belastungen der Bundesrepublik Deutschland durch einen strikten Kurs der Haushaltsdisziplin auch auf Gemeinschaftsebene in Grenzen zu halten. Sie wird künftig verstärkt bei der Formulierung von Ausgabentatbeständen, wenn sie auf Gemeinschaftsebene nach Inhalt und Umfang unabweisbar sind, und bei der Verteilung der Mittel das finanzielle Interesse an verstärkten Rückflüssen nach Deutschland durchsetzen. Sie sieht insbesondere im Bereich der sog. „internen Politiken“ hierfür Ansatzpunkte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

27. Abgeordneter
Gernot Erler
 (SPD)
- Welche Klagen über negative Auswirkungen der Anwendung nichttarifärer Handelshemmnisse auf die Entwicklung des Ost-West-Handels sind seitens der ost- und südosteuropäischen Reformländer gegenüber der Bundesregierung vorgebracht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. April 1994

Gegenüber der Bundesregierung sind seitens der mittel- und osteuropäischen Reformländer keine Klagen über negative Auswirkungen der Anwendung nichttarifärer Handelshemmnisse vorgebracht worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat alle noch bestehenden nationalen Einfuhrbeschränkungen im gewerblichen Bereich gegenüber diesen Staaten abgebaut. Einzelne Beschränkungen ergeben sich noch im Handel mit der EU insgesamt.

- a) Nichttarifäre Handelshemmnisse im engeren Sinne (mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen) finden im gewerblichen Warenverkehr lediglich noch im Stahl- und im Textilbereich Anwendung.
- Im Stahlbereich bestehen noch einige Einfuhrkontingente für EGKS-Waren aus den GUS-Republiken. Diese werden jedoch mit der Unterzeichnung der geplanten Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den GUS-Republiken in Selbstbeschränkungsregelungen (d. h. freiwillige Lieferbeschränkungen) umgewandelt. Weiterhin wurden zwischen der EU und der Tschechischen sowie Slowakischen Republik Zollkontingente für besonders sensible Waren (einige EGKS-Waren und Stahlrohre) vereinbart, nach deren Überschreitung ein (weitgehend prohibitiver) Zusatzzoll in Höhe von 25% bis 30% Anwendung findet. Die vereinbarten Zollkontingente werden jährlich aufgestockt und laufen Ende 1995 aus. Im Jahre 1993 wurden die zur Verfügung stehenden Mengen nicht bei allen Produkten voll ausgenutzt.
 - Die EU hat mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Textilabkommen abgeschlossen, in denen Einfuhrquoten für Textilwaren festgelegt sind. Im Jahre 1993 wurden im Vollgeschäft (d. h. im Handel mit Fertigwaren) nur wenige Quoten ausgenutzt. Im Bereich der Quoten für passive Veredelungen gab es einige Schwierigkeiten bei Lieferungen aus Polen, Tschechien und Bulgarien. Grund ist die Verlagerung von Veredelungstätigkeiten aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgrund der derzeitigen Lage dort nach Mittel- und Osteuropa. Die Probleme sind jedoch zeitlich begrenzt, da in den Textilprotokollen zu den Europa-Abkommen zwischen der EU und den MOE-Staaten ein schrittweiser Abbau der Einfuhrquoten bis Ende 1997 (Rumänien und Bulgarien 1998) vereinbart wurde.
 - Die Einfuhrbeschränkungen für Aluminium aus der GUS und den baltischen Staaten sind am 28. Februar 1994 außer Kraft getreten; im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung sind Lösungen für die Einschränkung der weltweiten Überproduktion vereinbart worden.

- b) Nach dem EURATOM-Vertrag sind Uranimporte aus Drittstaaten in die EU genehmigungspflichtig. Daraus können sich im Einzelfall Beschränkungen des freien Handels mit Uran ergeben. Gegenwärtig wird diskutiert, wie hoch aus Gründen der Versorgungssicherheit der Gesamtanteil russischen Urans am Importbedarf der EU sein darf. Hier wird versucht, eine Lösung im Rahmen oder im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Rußland zu finden.
- c) Von Seiten Rußlands werden ferner Einschränkungen beim Marktzugang für Satellitenträger-Dienstleistungen (die bisher nicht nach marktwirtschaftlichen Prinzipien angeboten werden) beanstandet.

Außer in den o. g. Bereichen gibt es für gewerbliche Waren der Länder Mittel- und Osteuropas in die EU keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen.

- d) Nichttarifäre Handelshemmnisse im weiteren Sinne – die z. B. aus unterschiedlichen Sicherheitsvorschriften, Normungen, Kennzeichnungspflichten usw. entstehen können – treffen den Handel mit Mittel- und Osteuropa nicht speziell, sondern gleichermaßen wie Einfuhren aus anderen Drittländern. Derartige Hemmnisse werden durch Harmonisierung der entsprechenden Vorschriften auf internationaler Ebene nach und nach beseitigt (u. a. auf Grundlage der Arbeiten internationaler Normungsorganisationen). Weitere Fortschritte auf diesem Gebiet wurden in der soeben abgeschlossenen Uruguay-Runde des GATT mit dem Abschluß eines Übereinkommens über nichttechnische Handelshemmnisse erzielt, das den Mißbrauch technischer Vorschriften für protektionistische Zwecke ausschließen soll.

Konkrete Beschwerden der mittel- und osteuropäischen Reformländer über nichttarifäre Handelshemmnisse im weiteren Sinne liegen der Bundesregierung nicht vor.

- e) Im Bereich des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wurde insbesondere von Seiten Polens das 1993 von der EU verfügte Importverbot von Klautieren und daraus stammenden Erzeugnissen infolge Maul- und Klauenseuchen-Verdacht sowie die Einführung des Mindestpreises bei Sauerkirschen kritisiert.

28. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen nichttarifärer Handelshemmnisse auf den Waren- und Dienstleistungsaustausch mit den ost- und südosteuropäischen Reformländern ein, und mit welchen Maßnahmen gedenkt sie negativen Entwicklungen gegenzusteuern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. April 1994

Die Bundesregierung schätzt die Auswirkungen der o. g. nicht tarifären Handelshemmnisse auf den Handel zwischen der EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas als eher begrenzt ein.

Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell ein Hauptabnehmer der Einfuhren aus den Ländern Ost- und Südosteuropas. Teilweise gegen den Widerstand unserer eigenen Industrie hat die Bundesregierung in Brüssel in Fällen, in denen es um Einfuhrbeschränkungen gegenüber Osteuropa

ging, weitere Verbesserungen beim Marktzugang im gewerblichen Warenverkehr gefordert und wird dies auch weiterhin tun. Sie konnte sich jedoch nicht immer gegen den Widerstand der anderen Mitgliedstaaten durchsetzen.

Die Auswirkungen der nichttarifären Handelshemmnisse im weiteren Sinne sind nicht verbindlich abschätzbar. Sie verringern sich aber zunehmend, je weiter die weltweite Vereinheitlichung der entsprechenden Vorschriften fortschreitet. Bei den Einfuhren aus den GUS-Staaten mit ihrem hohen Anteil an Rohstoffen spielen nichttarifäre Handelshemmnisse im weiteren Sinne eine untergeordnete Rolle.

Die wichtigste Initiative zum umfassenden Abbau von Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich ist das im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde beschlossene Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Im Rahmen dieses Abkommens hat die Europäische Union für zahlreiche Dienstleistungssektoren spezifische Liberalisierungsverpflichtungen zur Gewährung von Marktzugang und Inländerbehandlung übernommen.

Diese Marktöffnung wird auf Meistbegünstigungsbasis auch den mittel- und osteuropäischen Reformländern gewährt, soweit sie Mitglieder der neu zu gründenden Welthandelsorganisation sind oder werden.

29. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Geschäfte der Scheinfirma „United Oil Company“ mit Sitz in Mannheim mit dem Irak vor, und handelt es sich dabei um Umgehungs-geschäfte des UN-Embargos gegen den Irak?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. April 1994

Das von Ihnen genannte Unternehmen hat bei den zuständigen Genehmigungsbehörden Genehmigungsanträge für die Lieferung von Nahrungsmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs (Seife, Palmöl u. ä.) nach Irak gestellt. Der Vorgang wird zur Zeit von den zuständigen Behörden in enger Abstimmung intensiv überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung wird auch der Frage der Identität und Zuverlässigkeit des antragstellenden Unternehmens sowie der Frage möglicher Umgehungsrisiken nachgegangen. Zu Einzelheiten kann derzeit nicht Stellung genommen werden, um die laufenden Überprüfungen nicht zu beeinträchtigen.

Nach den Sanktionsbestimmungen der Vereinten Nationen gegenüber Irak können Nahrungsmittel sowie Güter und Lieferungen für die notwendigsten Bedürfnisse der Zivilbevölkerung ausnahmsweise nach Irak ausgeführt werden, wenn hierzu eine Genehmigung der zuständigen nationalen Behörden vorliegt, die nur unter Beteiligung des Sanktionsausschusses der Vereinten Nationen erteilt werden kann.

Wegen des vorliegenden Falles stehen die zuständigen Stellen der Bundesregierung mit dem Sanktionsausschuß in sehr engem Kontakt.

30. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Welche Mittel wurden bisher für das Wohnungsbauprogramm der in die Heimat zurückkehrenden russischen Soldaten von der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben, und welche deutschen Firmen wurden bei der Vergabe berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. April 1994**

Die Bundesregierung stellt für das Wohnungsbauprogramm zugunsten der aus Deutschland abziehenden russischen Truppen insgesamt 8,35 Mrd. DM zur Verfügung. Mit diesem Betrag werden voraussichtlich ca. 45000 Wohnungen auf dem Gebiet der Russischen Föderation, Weißrußlands sowie der Ukraine finanziert werden. Außerdem werden im Rahmen des Programmes zwei Wohnbaukombinate sowie Produktionslinien zur Herstellung von Ausrüstungsgegenständen für den Wohnungsbau errichtet.

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 8,35 Mrd. DM entfallen 7,8 Mrd. DM auf das Überleitungsabkommen vom 9. April 1990 sowie 550 Mio. DM auf die im Dezember 1992 zugesagte sog. „Wiedereingliederungshilfe“. Vertraglich gebunden ist bisher ein Betrag von ca. 6,3 Mrd. DM. Weitere konkrete Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt ca. 2,05 Mrd. DM befinden sich in Planung bzw. bereits im Stadium der Ausschreibung und Auftragsvergabe.

Der Auszahlungsstand per 28. Februar 1994 beläuft sich auf ca. 4,3 Mrd. DM.

Die Auftragsvergabe für die schlüsselfertige Erstellung der Wohn- bzw. Produktionsanlagen einschließlich zugehöriger Infrastruktur erfolgt auf Basis eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens.

Bisher wurden Aufträge, z. T. im Rahmen von Konsortien, an folgende deutsche Firmen vergeben:

1. Wohnungsbau

Philipp Holzmann AG, Frankfurt
ARGE Hochtief, Essen
Walter-Bau, Augsburg
Benoba GmbH, Berlin
ARGE Züblin, Stuttgart
GABEG, Berlin
Hallesche Mitteldeutsche Bau AG (HMB), Halle/Saale
ARGE Industriebau, Magdeburg
Wayss & Freytag, Frankfurt
Billfinger & Berger, Wiesbaden
Wiemer & Trachte, Dortmund
Strabag Bau AG, Köln

2. Produktionslinien für Ausrüstungsgegenstände für den Wohnungsbau

Maschinenfabrik Henke
Streif AG
ARGE Lignaon
Stetter GmbH
KHD Humboldt Wedag AG
Kraftanlagen Heidelberg AG
Salzgitter Anlagenbau

3. Wohnungsbaukombinate

Konsortium unter Beteiligung von Klöckner Industrieanlagen und Preussag

Konsortium unter Beteiligung von Süba, Fischer Bau, Klee KG.

Daneben wurden Aufträge an verschiedene deutsche Firmen als Lieferanten von Baumaterialien sowie Baugeräten vergeben. Die Planung, Auftragsvergabe und Bauüberwachung erfolgt durch zwei Konsortien, an denen verschiedene deutsche Ingenieurfirmen beteiligt sind.

31. Abgeordneter
Uta Zapf
(SPD)
- In welchem Wert wurden im Jahr 1993 Güterlieferungen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen außerhalb der im Rahmen der 18. Tranche (1992 bis 1994) der NATO-Verteidigungshilfe, der vereinbarten Materialhilfe III und der Rüstungssonderhilfe der oben genannten an die Türkei genehmigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. April 1994

Nach dem KWKG und den Durchführungsverordnungen zum KWKG ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Angabe des Warenwertes nicht vorgeschrieben; daher existiert auch keine Statistik über den Wert der erteilten Genehmigungen nach dem KWKG.

Laut Aussage des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, erfolgten 1993 KWKG-Lieferungen im Wert von insgesamt 368 320 000 in die Türkei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten jeweils die gesetzlichen Bestimmungen der Länder der Europäischen Union hinsichtlich der Aufzucht von Forellen in Meeres- und Binnengewässern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. April 1994

Bei der Aufzucht von Forellen in Meeres- und Binnengewässern sind in den Ländern der Europäischen Union eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf den Gebieten des Wasser-, Umweltschutz-, Futtermittel-, Arzneimittel-, Fischseuchen- und Hygienerechts, einzuhalten. Soweit hierzu gemeinschaftliche Regelungskompetenzen bestehen, handelt es sich dabei um die nationale Umsetzung von EG-Richtlinien, die vor allem die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und des Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt sichern sowie die gemeinsame Bekämpfung von Fischkrankheiten ermöglichen.

Jedoch gibt es im Rahmen der Europäischen Union keine allgemeine Aquakultur-Vorschrift. Durch EG-Richtlinie wird lediglich eine Reihe physikalischer und chemischer Parameter für Salmoniden- und Cypriniden-

dengewässer vorgeschrieben, die von den Mitgliedsländern einzuhalten sind. Dies gilt jedoch nicht für natürliche oder künstlich angelegte Teiche für die Fischzucht.

In den Mitgliedstaaten gibt es von Land zu Land spezifische Regelungen, soweit nicht Gemeinschaftsrecht entgegensteht. Dies betrifft die Aquakultur im Süßwasser und in Meeresgewässern (Marikultur). Für letztere sind Bemühungen im Gange, im Rahmen der Helsinki-Kommission, eines Regierungsabkommens der Ostseeanreinerstaaten, Empfehlungen zu formulieren, die eine umweltverträgliche Produktion von Salmoniden (vorrangig Lachs) zum Ziel haben.

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union im einzelnen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Rechtsabteilung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bemüht sich jedoch seit längerem, im Auftrag der Europäischen Binnenfischerei-Beratungskommission (EIFAC) eine entsprechende Übersicht für die binnenländische Fischzucht der Staaten Europas zusammenzustellen.

33. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Möglichkeiten ergeben sich aus der Anerkennung von Mais als „nachwachsender Rohstoff“ für den Anbau auf stillgelegten Flächen im Rahmen der EG-Agrarreform, und mit welchen zusätzlichen Anbauflächen von Mais ist durch diesen finanziellen Anreiz in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern der EU zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. April 1994

Die EG-Verordnung 334/93, die seit Anfang 1993 in Kraft ist, ermöglicht, daß landwirtschaftliche Kulturpflanzen zur Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen angebaut werden. Dazu gehört auch Mais. Die Möglichkeiten der Verwendung von Mais als nachwachsender Rohstoff sind in Anhang II der o. g. Verordnung aufgeführt. Danach kann aus Mais von stillgelegten Flächen Maisgrieß hergestellt werden, der dann zu Verpackungsmaterial verarbeitet wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der zukünftige Umfang der zusätzlichen Anbauflächen von Mais als nachwachsender Rohstoff nicht abzuschätzen.

34. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Bedingungen sind der Bundesregierung bekannt, die an eine finanzielle Förderung des Anbaus von Mais als „nachwachsendem Rohstoff“ gestellt werden, insbesondere hinsichtlich der Art des Anbaus und der Weiterverarbeitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. April 1994

Der Anbau von Mais auf stillgelegten Flächen wird indirekt über die Gewährung des regionalen Flächenstilllegungsausgleichs gefördert. Voraussetzung für die Gewährung der Stilllegungsprämie trotz landwirt-

schaftlicher Nutzung ist der Abschluß eines Anbauvertrages zwischen Erzeuger und Erstverarbeiter bzw. erster aufnehmender Hand, der auch den zugelassenen Verwendungszweck enthalten muß. Die Zahlung des Stilllegungsausgleichs erfolgt erst dann, wenn die vertraglich vereinbarte Menge Mais an den Aufkäufer oder Erstverarbeiter ausgeliefert worden ist. Für den Erzeuger ist darüber hinaus die Ablieferung zumindest des regional festgesetzten Mindestertrages erforderlich. Der Abnehmer bzw. Erstverarbeiter hat eine Sicherheitsleistung von 120% der Stilllegungsprämie zu hinterlegen, die freigegeben wird, wenn die bestimmungsgemäße Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs nachgewiesen wird.

35. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für notwendig und geeignet, um die Einhaltung der Bedingungen für die finanzielle Förderung des Anbaus von Mais als „nachwachsendem Rohstoff“ auf stillgelegten Flächen zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. April 1994**

Auf der Erzeugerstufe wird die Einhaltung der Bedingungen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen im Rahmen der Regelungen des von der EU vorgeschriebenen integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems überprüft. Auf der Verarbeitungs- und Verwendungsseite erfolgen die notwendigen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Freigabe der Sicherheitsleistungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist damit in ausreichender Weise gewährleistet, daß die gemeinschaftsrechtlichen Bedingungen eingehalten werden.

36. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD) Mit welchem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist nach Ansicht der Bundesregierung auf den Flächen zu rechnen, die für den Anbau von Mais als „nachwachsendem Rohstoff“ genutzt werden, und welche Belastungen ergeben sich daraus für Boden, Wasser und Luft gegenüber Dauerbrachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. April 1994**

Für den Anbau von Mais als „nachwachsender Rohstoff“ gelten, wie für alle landwirtschaftlichen Kulturen, die Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Dazu gehört zum Beispiel, daß die Düngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe und organischen Substanz sowie der Standort- und Anbaubedingungen ausgerichtet wird. Ebenso gehört dazu, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgt und die konservierende Bodenbearbeitung durchgeführt wird, was besonders auf erosionsgefährdeten Standorten von Bedeutung ist.

Die Anwendung von Herbiziden richtet sich in erster Linie nach den jeweiligen Standortbedingungen sowie der Art und Stärke der Verunkrautung. Mit dem Einsatz von Betriebsmitteln nach guter fachlicher Praxis kann die

Belastung des Bodens, der Gewässer und der Luft auf ein Mindestmaß reduziert werden. Geltende Grenzwertbereiche werden im Regelfall nicht überschritten bzw. nicht erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter
Rudolf Dreßler
(SPD)
- Wie hoch sind die Mehrausgaben, die der Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste „Entwurf eines Gesetzes zur Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes“ (Drucksache 12/6217) vom 24. November 1993 bei der gesetzlichen Rentenversicherung, für den Bundeshaushalt und für die neuen Bundesländer verursachen würde (getrennt nach einzelnen Artikeln und Nummern des Gesetzentwurfes sowie jeweils sowohl für das Jahr 1995 als auch langfristig berechnet)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 13. April 1994

Die im Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste „Gesetz zur Korrektur des Renten-Überleitungsgesetzes“ vorgeschlagenen Regelungen würden – soweit ermittelbar – für die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 1995 zu Mehraufwendungen von ca. 100 Mio. DM führen. Von diesen Mehrausgaben würde der Bund über den Bundeszuschuß ca. 20 Mio. DM tragen. Die Kosten dürften sich auch längerfristig auf etwa diesem Niveau stabilisieren.

Für den Bund würden sich 1995 Mehraufwendungen von ca. 307 bis 244,5 Mio. DM ergeben (20 Mio. Bundeszuschuß, 75 bis 112,5 Mio. DM aufgrund der Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, 12 Mio. DM für die Überführung der Dienstbeschädigtenrenten und 200 Mio. DM für die Neuregelung des Sozialzuschlags). Die Aufwendungen für den Bund würden sich wegen der Nachzahlungen aufgrund der Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz insgesamt um weitere 750 Mio. DM erhöhen. Langfristig (in etwa 20 Jahren) dürften die Mehrbelastungen, insbesondere wegen der Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, auf ca. 1,2 Mrd. DM/Jahr ansteigen.

Für die neuen Bundesländer dürften sich 1995 etwa Mehraufwendungen von ca. 143 bis 205,5 Mio. DM ergeben (125 bis 187,5 Mio. DM aufgrund der Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, 18 Mio. DM aufgrund der Überführung der Dienstbeschädigtenrenten). Die Aufwendungen für die neuen Bundesländer würden sich wegen der Nachzahlungen aufgrund der Änderungen im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz insgesamt um weitere 1 250 Mio. DM erhöhen. Die Ausgaben dürften langfristig (in etwa 20 Jahren) auf ca. 1 875 Mio. DM/Jahr ansteigen.

Zu den finanziellen Aufwendungen im einzelnen:

Zu Artikel 1 – Änderung des SGB VI:

Zu Nummer 1:

In den Bestandsstatistiken der Rentenversicherung der ehemaligen DDR waren zwischen 1975 und 1991 jährlich durchschnittlich knapp 50000 Blinden- und Sonderpflegegeldempfänger enthalten. Da keine Alterssicherung vorliegt und demzufolge auch Empfänger einer Altersrente darunter waren sowie weiterhin nicht anzunehmen ist, daß alle Personen im erwerbsfähigen Alter auch in der Lage waren, einen Beruf auszuüben, werden für die Schätzung der Kosten 20000 Personen zugrunde gelegt. Unter Ansatz von durchschnittlich 15 beitragsbefreiten Arbeitsjahren mit durchschnittlich 0,75 Entgeltpunkten werden zu den Werten des zweiten Halbjahres 1994 jährliche Rentenmehrausgaben von rd. 100 Mio. DM (einschließlich KVdR) geschätzt.

Zu Nummer 2:

Buchstabe a:

Folgeänderung zur vorgeschlagenen Änderung in Nummer 1.

Buchstabe b:

Die erforderlichen Daten zum Begünstigten Personenkreis liegen nicht vor, so daß eine Schätzung der Rentenmehrausgaben nicht möglich ist. Bezogen auf die neuen Bundesländer ist von minimalen Mehrkosten auszugehen.

Zu Nummer 3:

Buchstabe b:

Die erforderlichen Daten liegen nicht vor. Unter Annahme einer durchschnittlichen Studien- bzw. Aspiranturdauer von 3 Jahren und zu Werten des zweiten Halbjahres 1994 dürften je 1000 Personen/Jahrgang jährliche Rentenmehrausgaben von rd. 1 Mio. DM entstehen.

Buchstabe c:

Eine Ermittlung der aus der vorgeschlagenen Regelung entstehenden finanziellen Mehraufwendungen ist wegen fehlender statistischer Angaben nicht möglich.

Zu den Nummern 4 und 5:

Eine Aussage über die entstehenden Kosten läßt sich nicht machen, da die Werte der neuen Anlage 10a nicht beziffert werden.

Zu Nummer 6:

Eine Neuberechnung der pauschaliert umgewerteten Bestandsrenten nach § 307 a dürfte für Personen, die aus gesundheitlichen oder berufsspezifischen Gründen im Vorrentenalter die Arbeitszeit verkürzen bzw. in eine schlechter bezahlte Tätigkeit wechseln mußten, sowie für Personen, die nicht der FZR beigetreten waren und deren 20-Jahres-Zeitraum zum überwiegenden Teil nach 1971 lag, zu beträchtlichen Mehrausgaben führen. Diesen Mehrausgaben dürften bei einer Neuberechnung beträchtliche Minderausgaben für Frauen, die nur während der Kindererziehung ihre Arbeitszeit verkürzten, sowie für die Mehrzahl der Rentner, deren Ausbildungszeiten und Berufsanfangsjahre mit den hohen Entgeltwerten der letzten 20 Arbeitsjahre bewertet wurden, gegenüberstehen. Da bei einer Neuberechnung keine Gründe vorliegen, den letztgenannten

Personenkreis durch das pauschalierte Umwertungsverfahren weiterhin zu begünstigen, ist nicht davon auszugehen, daß eine Neuberechnung aller nach § 307 a umgewerteten Renten zu Rentenmehrausgaben führen wird.

Zu Nummer 7:

Folgeänderung zu den in Artikel 3 vorgeschlagenen Änderungen.

Zu Nummer 8:

Vergleiche die Nummern 4 und 5.

Zu Nummer 9:

Folgeänderung zu Nr. 2 Buchstabe b.

Zu Artikel 2 – Änderung des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

Da es sich um bereits geltendes Recht handelt, würden keine Mehrkosten entstehen.

Zu Artikel 3 – Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes

Kosten

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene rückwirkende Dynamisierung der Bestandsrenten für den Zeitraum 1. Juli 1990 bis 31. Dezember 1991 ergeben sich höhere besitzgeschützte Zahlbeträge. Im Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste sind hierfür rd. 1,8 Mrd. DM angesetzt worden mit dem Hinweis, daß für das Versorgungssystem des MfS die Nachzahlungen für 1992 und 1993 durch die Begrenzung auf 802 DM noch fehlen. Bei Berücksichtigung auch dieser Position erhöht sich die Nachzahlung auf insgesamt etwa 2 Mrd. DM.

Durch Wegfall der Begrenzung der Entgeltpunkte fallen nicht nur, wie im Gesetzentwurf der Gruppe der PDS/Linke Liste angegeben, beim Neuzugang ab 1994 Mehrausgaben an, sondern sofort für den gesamten Rentenbestand mit Zusatz- und Sonderversorgungen. Deshalb erhöhen sich die Mehrausgaben um rd. 200 bis 300 Mio. DM im Jahr 1994. Durch den mit der rückwirkenden Dynamisierung der Bestandsrenten bewirkten höheren Besitztzbetrag, der auch für Zugänge bis Mitte 1995 gelten soll, erhöhen sich diese Mehrausgaben in dem Umfang, in dem die Besitztzbeträge höher sind als die sich durch die Neuberechnung ohne Einkommensbegrenzung ergebenden Rentenbeträge.

Die Gesamtzahl der Berechtigten mit Anwartschaften aus Zusatz- oder Sonderversorgungssystemen ist nicht bekannt, weil die Berechtigung und der Umfang der erworbenen Anwartschaften erst bei Klärung des einzelnen Versicherungskontos erkennbar werden. Grobe Schätzungen anhand erster Erkenntnisse aus dem Bereich des Sonderversorgungssystems der NVA lassen jedoch darauf schließen, daß die Anzahl der Berechtigten mit unterschiedlich langen Zeiten der Zugehörigkeit zum jeweiligen Versorgungssystem bei etwa 4 Mio. Personen liegen könnte. Unter dieser Voraussetzung vergrößert sich in Zukunft der Rentenbestand mit Rententeilen aus überführten Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen beträchtlich. Dadurch steigen die jährlichen Mehrausgaben stetig und können in der Spitze nach 20 Jahren etwa 2 bis 3 Mrd./Jahr (Basis 1994) erreichen, wobei auch ein über 3 Mrd. DM/Jahr liegender Betrag nicht auszuschließen ist.

Die Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme tragen die neuen Bundesländer in Höhe von zwei Dritteln, der Bund in Höhe von einem Drittel. Die Aufwendungen für die Sonderversorgungssysteme der NVA, des Zolls und der Staatssicherheit trägt der Bund, die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Volkspolizei tragen die neuen Bundesländer. Nach den derzeitigen Erkenntnissen entfallen somit von den Gesamtaufwendungen etwa mehr als die Hälfte (ca. fünftel auf die Länder, der Rest auf den Bund. Es entstünden somit folgende Mehraufwendungen:

- Für Nachzahlungen:
 - Bund ca. 750 Mio. DM
 - neue Bundesländer ca. 1250 Mio. DM
- jährliche Mehraufwendungen (Basis 1994):
 - Bund ca. 75 bis 112,5 Mio. DM
 - neue Bundesländer ca. 125 bis 187,5 Mio. DM
- jährliche Mehraufwendungen nach 20 Jahren (bei einem angenommenen Gesamtvolumen von 3 Mrd. DM):
 - Bund ca. 1 125 Mio. DM
 - neue Bundesländer ca. 1 875 Mio. DM.

Zu Artikel 4 – Änderung der Reichsversicherungsordnung

Artikel 4 des Gesetzentwurfs würde zu einer Einbeziehung aller Dienstbeschäftigtenrenten aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die gesetzliche Unfallversicherung führen. Dadurch würden nach einer groben Schätzung für das Jahr 1995 ca. 30 Mio. DM an Mehrkosten entstehen. Geht man davon aus, daß diese Mehrkosten so zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern aufgeteilt werden, wie dies zur Zeit für die Dienstbeschädigtenteilrenten nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz der Fall ist, würde sich folgende Aufteilung ergeben:

- ca. 18 Mio. DM für die neuen Bundesländer
- ca. 12 Mio. DM für den Bund.

Langfristig werden diese Kosten abgebaut, da es sich um Fälle aus Systemen handelt, die zum Ende des Jahres 1991 geschlossen worden sind.

Zu Artikel 5 – Änderung des Gesetzes zur Zahlung eines Sozialzuschlages zu Renten im Beitrittsgebiet

Zu Nummer 1:

Die Weitergewährung des Sozialzuschlages würde 1995 zu Mehraufwendungen von etwa 100 Mio. DM (Basis 1994) führen. Längerfristig ist aufgrund der Abschmelzung von Leistungen des Besitz- und Vertrauensschutzes sowie aufgrund einer möglichen Angleichung der Versicherungsbiographien von Frauen in den neuen Bundesländern an die von Frauen im bisherigen Bundesgebiet mit einem Anwachsen der Ausgaben zu rechnen.

Zu Nummer 2:

Aus der vorgeschlagenen Regelung würden sich für 1995 Mehraufwendungen von 100 Mio. DM ergeben. Aus den unter Nummer 1 genannten Gründen dürfte auch diese Regelung längerfristig zu einem Anwachsen der Mehraufwendungen führen.

38. Abgeordneter
Dr. Norbert Wiczorek
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, mit wie vielen Wochenstunden und mit welcher Lohnhöhe bzw. welchen Lohnabschlägen die niederländischen weiblichen/männlichen Teilzeitarbeitnehmer beschäftigt werden, und kann sie diese Angaben der von ihr als Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland empfohlenen Arbeitsmarktentwicklung anhand einiger pro Kopf gerechneter Strukturdaten mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. April 1994

In den Niederlanden kommt der Teilzeitbeschäftigung eine hohe Bedeutung zu. Dies wird an den folgenden Zahlen deutlich, die auf Angaben der OECD beruhen.

Im Jahre 1991 betrug der Anteil der Teilzeitarbeit an der Gesamtbeschäftigung in den Niederlanden 34,3%. Getrennt nach Frauen und Männern ergibt sich folgendes Bild: 1,56 Mio. Frauen (= 62% der beschäftigten Frauen) waren teilzeitbeschäftigt, bei den Männern waren es 0,66 Mio. (= 17% der beschäftigten Männer).

Statistiken aus dem niederländischen Sozialministerium zeigen, daß bei der Teilzeitbeschäftigung die Beschäftigungen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 20 bis 34 deutlich gegenüber Beschäftigungen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von unter 20 überwiegen. Aus diesen Statistiken ergibt sich ferner, daß in den letzten Jahren der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen in den Niederlanden deutlich gestiegen ist. Dies beruht insbesondere darauf, daß die staatlichen Stellen in den Niederlanden eine intensive Aufklärung über die Teilzeitbeschäftigung betrieben und hierfür geworben haben.

Nach einer Auskunft aus dem niederländischen Sozialministerium erfolgt die Entlohnung bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zur Vollzeitbeschäftigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Welche Einzelheiten sind der Bundesregierung über die vorgesehene Stationierung von 36 Hubschraubern auf dem amerikanischen Militärflugplatz in Mannheim-Sandhofen bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. April 1994

Eine Nachfrage bei den US-Streitkräften hat ergeben, daß eine Stationierung von 36 Hubschraubern auf dem US-Militärflugplatz Mannheim-Sandhofen nicht beabsichtigt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

40. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Arbeit in ihrem Dienstblatt-Runderlaß 125/93 zur Durchführung des Kindergeldgesetzes auf den 610-DM-Betrag auch die Teile der Ausbildungsbeihilfe, die ganz oder teilweise an Maßnahmeträger ausgezahlt werden, anrechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 11. April 1994**

Der Dienstblatt-Runderlaß 125/93 der Bundesanstalt für Arbeit ist der Bundesregierung bekannt.

41. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung dieser Teil des Dienstblatt-Runderlasses durch die Neufassung des § 2 Bundeskindergeldgesetz abgesichert oder sind Zuschüsse im Sinne des Paragraphen nur Mittel, die als Ausbildungsbeihilfe dem Auszubildenden direkt als Barleistung zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk
vom 11. April 1994**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind Ausbildungshilfen im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 3 BKGG alle als Zuschuß gewährten Zuwendungen in Geld oder Geldeswert (Sachbezüge), die einem Auszubildenden selbst für seinen Lebensunterhalt sowie zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit seiner Ausbildung (z. B. Lernmittel, Fahrtkosten) zustehen. Dagegen werden von § 2 Abs. 2 Satz 3 BKGG Leistungen nicht erfaßt, die dem Träger einer Bildungsmaßnahme unmittelbar als Kostenerstattung für die Ausbildungsleistung (sog. betriebsbezogene Maßnahmekosten oder Lehrgangsgebühren) zufließen. Zuschußweise Zuwendungen an Träger von Bildungsmaßnahmen, die ihnen zur Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen unmittelbar rechtlich zustehen, sind ebenfalls keine Ausbildungshilfen im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 3 BKGG (z. B. Zuschüsse an Auszubildende nach § 40c AFG). Eine Ergänzung der Dienstanweisungen in diesem Sinne auch unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes und der dazu ergangenen Anordnungen des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit ist zwischen der Bundesanstalt und der Bundesregierung abgestimmt.

42. Abgeordnete
**Gudrun
Weyel**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung bereits statistische Erkenntnisse vor über die Streichung des Kindergelds bei eigenen Einkünften des Kindes sowohl in bezug auf die Zahl der Fälle wie auch auf die finanziellen Einsparungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. April 1994

Statistische Erkenntnisse liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

43. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Wie groß ist der Anteil der Fälle, in denen das Kind nicht unmittelbare Einkünfte hat, sondern öffentliche Leistungen z. B. der Berufsförderung als Einkünfte des Kindes angerechnet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. April 1994

Angerechnet werden nur Einkünfte des Kindes. Seit der Einführung der Anrechnung des Kindeseinkommens durch das Haushaltskulturgesetz vom 18. Dezember 1975 werden als Einkünfte des Kindes auch die ihm selbst zustehenden öffentlichen Leistungen der Berufsförderung, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld, berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben wie bisher öffentliche Leistungen der Berufsförderung, die nicht dem Kind, sondern dem Maßnahmeträger zustehen.

Der Anteil der Fälle, in denen Erwerbseinkünfte und Ausbildungsvergütungen einerseits und Lohnersatzleistungen und Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln andererseits zum Wegfall des Kindergeldanspruchs führen, ist nicht bekannt. Er wurde und wird nicht erhoben, weil die unterhaltsentlastende Wirkung für die Eltern von der Art der Einkünfte des Kindes unabhängig ist.

44. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich bei kurzzeitiger Streichung des Kindergelds die Einsparungen beim Kindergeld selbst sowie beim Verwaltungsaufwand verhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 8. April 1994

Erfahrungen und statistische Erkenntnisse insbesondere über die Häufigkeit und durchschnittliche Dauer eines nur vorübergehenden Bezuges von Einkünften, die zum Wegfall des Kindergeldanspruchs führen, liegen nicht vor.

Da in Übergangszeiten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten und von Studenten in der vorlesungsfreien Zeit nicht nur ausnahmsweise ein Mehrfaches des Einkommensgrenzbetrages verdient wird, kann ein derart typischer Sachverhalt nicht unberücksichtigt bleiben. Unter den verschiedenen Regelungsmöglichkeiten, erschien die gewählte Anrechnung in den Monaten, in denen das Einkommen erzielt wird, im Ergebnis für die Eltern und die Verwaltung als die am wenigsten belastende.

45. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung öffentliche Leistungen nicht mehr anzurechnen, die der Förderung der Berufsfähigkeit von Jugendlichen dienen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk vom 8. April 1994

Alle Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln dienen der Förderung der Berufstätigkeit von Jugendlichen und sind daher in gleicher Weise zu berücksichtigen. Öffentliche Leistungen, die nicht dem Kind zustehen, werden nicht berücksichtigt, weil sie keine Ausbildungshilfen im Sinne des Kindergeldrechts sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

46. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung, daß sie den Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Betreuung behinderter Kinder anders regelt als bei der Betreuung nichtbehinderter Kinder, d. h. Zivildienstplätze, auf denen Zivildienstleistende ganz oder zeitweise in der unmittelbaren pädagogischen Betreuung von Kindern oder Jugendlichen beschäftigt sind, nur durch besonderen Erlaß des Bundesministeriums für Frauen und Jugend anerkannt werden, diese Einschränkung aber nicht für die Betreuung von körperlich oder geistig behinderten Kindern und Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen in stationärer Krankenhausbehandlung gilt (Richtlinien zur Durchführung des § 4 des Zivildienstgesetzes, Stand 1. Februar 1991)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 11. April 1994

Die unterschiedlichen Voraussetzungen, die an die Anerkennung von Zivildienstplätzen im Bereich der Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher gegenüber Zivildienstplätzen in der Betreuung nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher gestellt werden, liegen in der Natur der Aufgabe und den mit diesen Tätigkeiten verbundenen Belastungen begründet.

Die Betreuung behinderter Menschen zählt zu den Aufgaben des engeren sozialen Bereichs, in dem Zivildienstleistende seit 1961 bevorzugt eingesetzt werden. Neben der Betreuung alter und kranker Menschen ist dies ein klassisches Einsatzfeld des Zivildienstes. Unbestritten entspricht dieser Einsatz auch den Erfordernissen der Gleichbelastung im Verhältnis zu Wehrdienstleistenden im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes. Bei dieser Betrachtung ist es nicht wesentlich, ob die Betreuung der behinderten Menschen in ambulanten oder stationären Bereichen erforderlich ist.

Im Unterschied dazu ist die unmittelbare pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen keine Aufgabe des engeren sozialen Bereichs, der für den Zivildienst als Hilfe, Betreuung, Versorgung und Pflege von alten, kranken, behinderten oder sonst hilfebedürftigen Menschen sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von körperlicher, psychischer oder sozialer Hilfebedürftigkeit umschrieben ist. Außerdem fehlt den Dienstleistenden meist die notwendige fachliche und soziale Kompetenz zu pädagogischen Arbeiten. Auch mangelt es häufig an der Gleichbelastung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Zivildienstgesetzes. Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat deshalb in den von Ihnen genannten Richtlinien nach Anhörung der Länder, des Beirats für den Zivildienst und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege entschieden, keine generelle Genehmigung für Zivildienstplätze in der unmittelbaren pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen.

Auf Wunsch der Obersten Landesjugendbehörden wurde außerdem in den genannten Richtlinien festgelegt, daß bei Anträgen von Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befassen, vor der Entscheidung durch das Bundesamt für den Zivildienst stets die Stellungnahme der Obersten Landesjugendbehörde einzuholen ist.

Unter Beachtung dieser Vorgaben sind derzeit ca. 2300 Zivildienstplätze in Kindertagesstätten, Kinderheimen etc. anerkannt, von denen derzeit ca. 1600 belegt sind.

- | | |
|--|--|
| 47. Abgeordnete
Dr. Edith Niehuis
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, gerade im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, diese Regelung zu vereinheitlichen? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 11. April 1994

Für den Zivildienst bietet die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zum 1. Januar 1996 keine Veranlassung zu einer grundsätzlichen Änderung der vorgenannten Praxis. Im Rahmen der mit den Ländern abgestimmten Konditionen ist jedoch die Schaffung weiterer Zivildienstplätze in diesem Bereich möglich.

Der zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderliche zusätzliche Personalbedarf kann jedoch nicht durch die Schaffung weiterer Zivildienstplätze abgebaut werden, da fachlich qualifiziertes Personal hierfür benötigt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.) | Trifft es zu, daß die staatlicherseits geförderte „Deutsche AIDS-Hilfe“ Schriftmaterial, in dem perverseste Sexualpraktiken geschildert werden, die gegen jedes gesunde sittliche Empfinden verstoßen, insbesondere an Jugendliche aller Altersklassen verteilt? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 5. April 1994**

Bei den Materialien der DAH handelt es sich um zielgruppenspezifische Aufklärung für Hauptbetroffenen- und Hauptgefährdetengruppen, die sich nicht an die Allgemeinbevölkerung richtet. Der Vorwurf, die Materialien insbesondere an Kinder und Jugendliche zu verteilen, wird von der DAH zurückgewiesen.

Obgleich zielgruppenspezifische Materialien bei Menschen, die nicht den Adressatengruppen angehören, Befremden oder Ablehnung hervorrufen können, sind sie zur Verhütung einer weiteren Ausbreitung von AIDS insgesamt wichtig.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sie im Rahmen ihrer projektbezogenen Förderung keinen Einfluß auf selbstfinanzierte Vorhaben der DAH hat.

49. Abgeordneter **Dr. Walter Hitschler** (F.D.P.) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im vorliegenden Fall zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 5. April 1994**

Die Entscheidung, die Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. aus Mitteln der AIDS-Aufklärung des Bundesministeriums für Gesundheit zu fördern, folgt der Erkenntnis, daß gerade die Hauptbetroffenengruppen bei der AIDS-Prävention nur schwer oder gar nicht von offiziellen Aufklärungsmedien erreicht oder beeinflußt werden können. Um dennoch die notwendige Präventionsarbeit in den Hauptgefährdetengruppen sicherzustellen und um gleichzeitig größere inhaltliche Distanz zu Inhalten und Erstellungsformen derartiger szenenorientierter und teilweise bewußt auf Subkulturen zielender Medien halten zu können, ist die Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe e. V. als dem Dachverband in der AIDS-Prävention tätigen Selbsthilfe-Einrichtungen auch weiterhin in einem angemessenen Rahmen notwendig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

50. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD) Welche zeitlichen Verzögerungen hat es beim Bau der Holtener Hochbrücke in Kiel gegeben, und wann wird die Hochbrücke fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. April 1994**

Beim Bau der Straßenbrücke Kiel-Holtenau über den Nord-Ostsee-Kanal hat es bislang eine Verzögerung von 10 Monaten gegeben. Die teilweise Verkehrsfreigabe (eine Fahrspur je Richtung) ist jetzt im März 1996 vorgesehen, die endgültige Übergabe im August 1996.

51. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Zukunft der B 75 im Land Schleswig-Holstein entwickelt, und beabsichtigt sie möglicherweise Teilabschnitte auf das Land zu übertragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1994**

Nach den derzeitigen Vorstellungen ist vom Bund lediglich ein Teilabschnitt der B 75 zur Abstufung und Übergabe an das Land Schleswig-Holstein vorgesehen.

52. Abgeordneter
**Reinhold
Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Und wenn ja, um welche Streckenabschnitte handelt es sich dabei, und welche Gründe sprechen für eine entsprechende Vorgehensweise der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1994**

Es handelt sich um den Teilabschnitt von Bad Oldesloe (B 404) bis Lübeck. Diese Strecke ist abzustufen, da sie als autobahnparallele Bundesstraße nicht mehr die Voraussetzung für eine Bundesfernstraße nach § 1 des Fernstraßengesetzes erfüllt. Damit wird auch der wiederholten Forderung des Bundesrechnungshofes nachgekommen.

53. Abgeordneter
**Dr. R. Werner
Schuster**
(SPD)
- Wie werden sich nach Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln/Rhein – Main die Verkehrsmengen auf den links- und rechtsrheinischen Verkehrsadern (BAB 3, BAB 61; Hochgeschwindigkeitsstrecke, links- und rechtsrheinische Bahnstrecke, Rheinschiffahrt) verteilen (getrennt nach Personen- und Güterverkehr sowie nach Verkehrsträgern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. April 1994**

Es liegen Verkehrsprognosen für das Jahr 2010 vor, die der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 1992 für Maßnahmenbewertung und -bemessung zugrunde gelegt wurden. Die Prognosen setzen bestimmte

ordnungspolitische Rahmenbedingungen, wie z. B. eine Erhöhung der Nutzerkosten, kommunale Parkraumbeschränkungen und Angebotsverbesserungen im Schienenverkehr voraus.

Danach sind folgende mittlere durchschnittliche Streckenbelastungen im Jahr 2010 zu erwarten:

Schienenstrecken

Neubaustrecke Köln – Rhein/Main	rd. 59 000 Pers./Tag
	rd. 2 000 t/Tag

linke Rheinstrecke

– nördlich Koblenz	rd. 7 000 Pers./Tag
	rd. 99 000 t/Tag

– südlich Koblenz	rd. 9 000 Pers./Tag
	rd. 75 000 t/Tag

rechte Rheinstrecke

– nördlich Koblenz	rd. 8 000 Pers./Tag
	rd. 67 000 t/Tag

– südlich Koblenz	rd. 1 000 Pers./Tag
	rd. 43 000 t/Tag

Bundesautobahnen

A 61 Kerpen – Ludwigshafen	rd. 45 000 Pers./Werktag
	rd. 95 000 t/Werktag

A 3 Köln – Frankfurt	rd. 66 000 Pers./Werktag
	rd. 110 000 t/Werktag

Rheinschifffahrt	rd. 260 000 t/Tag
------------------	-------------------

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Was ist die Ursache der bei der Firma Hoechst in der Anlage zur Herstellung des FCKW-Ersatzstoffes R 134a aufgetretenen Explosion, und wie ist unter diesen Umständen der geplante forcierte Einsatz von R 134a mit seinem großen Treibhauspotential als FCKW-Ersatzstoff zu beurteilen, dessen Vorzug gegenüber dem im Ökokühlschrank verwendeten Kühlmittel Propan/Butan die angebliche Nichtbrennbarkeit sein sollte?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 6. April 1994

Nach Auskunft der zuständigen Obersten Landesbehörde des Landes Hessen sind die Ursachen der Explosion des Rohwarettanks in der Anlage zur Herstellung von Tetrafluorethan (R 134a) bis heute nicht geklärt. Die

Arbeiten zur Aufklärung der Ursachen – hierzu ist die Bundesanstalt für Materialprüfung als Sachverständiger beauftragt worden – sind noch nicht abgeschlossen. Das zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten und der Betreiber rechnen mit ersten Untersuchungsergebnissen in der 15. Kalenderwoche.

Aus dem Unfallgeschehen ergeben sich keine neuen Konsequenzen zum Einsatz des Stoffes als FCKW-Ersatzstoff, da die Explosion in der Anlage zur Herstellung von R 134a bis jetzt nicht mit einem vergleichbaren Geschehen in einem Kälteaggregat in Verbindung gebracht werden kann. Aus technischen und physikalischen Gründen können die Verhältnisse, die in der Anlage, so weit bisher bekannt, herrschten, in einem Kälteaggregat nicht auftreten.

Dies bedeutet, daß R 134a bei speziellen Anwendungen weiterhin von Bedeutung sein wird und insoweit nicht in Konkurrenz zu dem Kältemittel Propan/Butan zu sehen ist.

Von einem „großen Treibhauspotential“ des Ersatzstoffes R 134a zu sprechen, ist wissenschaftlich nicht begründet. Erforderlich ist vielmehr die Gesamtbetrachtung nach dem TEWI-Konzept (Total Equivalent of Warming Impact). Danach muß der potentielle Treibhauseffekt von R 134a ins Verhältnis zum tatsächlichen Beitrag des Kühlsystems gesetzt werden, der durch den Verbrauch fossiler Energieträger eingeleitet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

55. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung aufgrund der von der deutschen TELEKOM gehandhabten Praxis, bei dem Ausbau ihres Kommunikationsnetzes den von ihr beauftragten Großunternehmen hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit deren Subunternehmen derart freie Hand zu lassen, daß diese in großer Anzahl durch mutwillig verzögerte Zahlungen in den Bankrott getrieben werden, veranlaßt, bei der TELEKOM auf Änderung dieser Praxis hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 9. April 1994

Die Deutsche Bundespost (DBP) TELEKOM hat den Aufbau und die Erneuerung der Telekommunikation in den neuen Bundesländern als „Turn-Key-Aufträge“ an Generalunternehmer vergeben, die dann Subunternehmer beauftragt haben. Vertragliche Beziehungen der DBP TELEKOM bestehen ausschließlich zu den von ihr beauftragten Generalunternehmern. Diese haben ihre eigenen Vertragsbedingungen den Verträgen mit den Subunternehmern zugrunde gelegt.

In den vertraglichen Regelungen mit den Generalunternehmern hat die DBP TELEKOM durch Abschlagszahlungen sichergestellt, daß die Leistungen der Subunternehmer zeitnah und angemessen vergütet werden können. Ob diese Zahlungen von den Generalunternehmern rechtzeitig und angemessen an die beauftragten Subunternehmer weitergegeben wurden, kann weder die DBP TELEKOM noch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation prüfen bzw. beeinflussen.

Fälle von mutwillig verzögerten Zahlungen sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

56. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Untersuchungsergebnissen des Fraunhofer-Institutes ein, wonach sich das Versagen der Lautsprecheranlage im neuen Plenarsaal im Jahr 1992 hätte vermeiden lassen, weil der Fehler nicht in der Elektronik, sondern in der kreisrunden Architektur des Saales zu suchen gewesen sei?

Antwort der Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer vom 8. April 1994

Im Gutachten des Fraunhofer-Institutes (Prof. Fasold) heißt es, daß die Probleme der Sprachverstärkung im neuerbauten Plenarsaal sowohl raum- wie elektroakustische Gründe haben. Diese Aussage deckt sich mit der Auffassung auch anderer vom BMBau beauftragter Gutachter, der sich das Ministerium anschließt.

Der Ausfall der elektroakustischen Anlage – also das plötzliche Versagen am 24. November 1992 – war nach Feststellung des ebenfalls von der Bauverwaltung eingeschalteten Gutachters Prof. Dr. Georg Plenge ein technisches Versagen der Anlage selbst.

Gelöst worden sind die Probleme durch Verbesserungen der raumakustischen Verhältnisse wie auch der elektroakustischen Anlage.

57. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den verantwortlichen Architekten entsprechende Konsequenzen zu ziehen?

Antwort der Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer vom 8. April 1994

In welchem Umfang die beteiligten Planer und ausführenden Firmen für raum- und elektroakustische Mängel verantwortlich sind, wird zur Zeit geprüft. Ob und in welcher Höhe sich hieraus Schadensersatzansprüche des Bundes gegenüber den Beteiligten ergeben, steht noch nicht fest.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung
und Technologie**

58. Abgeordneter Wie bewertet die Bundesregierung das nukleare
Horst Proliferationsrisiko und die Entsorgungspro-
Kubatschka bleme durch das im geplanten Forschungsreaktor
(SPD) München II entstehende Tritium?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. April 1994**

Die beim Betrieb des Forschungsreaktors München II (FRM II) anfallenden kleinen Mengen Tritium sind in dem als Moderator eingesetzten Schwerwasser nur in hoher Verdünnung vorhanden. Sie werden bei Erreichen einer bestimmten Aktivitätskonzentration in einer externen Detritieranlage (z. B. Frankreich, Kanada) aus dem Moderator abgetrennt und verbleiben dort; das Schwerwasser wird zurückgeführt.

Tritium fällt nicht unter das Safeguardsregime; es fällt ebenso nicht unter das „Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial“. Damit ist es ein „sonstiger radioaktiver Stoff“, dessen Handhabung und Verwahrung den entsprechenden Regelungen (Strahlenschutzverordnung) unterliegt. Als kernwaffenrelevantes Material fällt sein Export jedoch unter die Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes, so daß für die Detritierung nur Länder in Frage kommen, die aus Sicht der Bundesregierung unbedenklich hinsichtlich ihrer nichtverbreitungspolitischen Haltung sind.

Ein unklares Proliferationsrisiko aus dem Tritium des Forschungsreaktors München II besteht daher nicht.

Bonn, den 15. April 1994